

Sonja-Maria Bauer «Nieder mit Hohenlohe! Es lebe der König!»¹ Bäuerliche Proteste in Nordwürttemberg

Mit den oben zitierten Rufen zog eine Menge von etwa 40 bis 50 Mann in der Nacht vom 5. auf den 6. März 1848 durch das hohenlohische Niederstetten, drang schließlich in den frühen Morgenstunden des 6. März in die Domänenkanzlei beim fürstlichen Schloß ein, wo die Männer die dort aufbewahrten Grundbücher sowie andere Akten anzündeten und zusammen mit dem Kanzleigebäude verbrennen ließen.

Die Ausschreitungen hatten schon am Abend des 5. März in Niederstetten begonnen. An diesem Sonntag hielten sich gerade viele Leute wegen des Viehmarkts im Städtchen auf². Zwischen 8 und 9 Uhr abends zogen etwa fünfzehn Personen vor die Wohnung des fürstlich-hohenlohischen Hofrats von Geßler und warfen dort einige Fenster im Untergeschoß ein. Dieser Angriff wiederholte sich im Verlauf des Abends noch zweimal im Abstand von jeweils einer halben Stunde. In der Zwischenzeit zog dieselbe Gruppe auch zum Haus des hohenlohischen Rentamtmanns Riegel, wo ebenfalls die Fenster eingeworfen wurden. Dies alles immer begleitet von den Rufen: *Nieder mit Hohenlohe! Es lebe der König* [von Württemberg!] oder *Es lebe der König, weg mit den Fürsten*. Als die Leute am späteren Abend zum dritten Mal vor dem Haus Geßlers erschienen, zertrümmerten sie die Haustür, drangen in die Wohnung ein und zerstörten das Mobiliar. Geßler war schon vorher wie auch der Rentamtmann Riegel aus Niederstetten geflohen. Die inzwischen auf 40 bis 50 Männer angewachsene Menge – in der Mehrzahl waren es Bewohner von Niederstetten – zog danach den Schloßberg hinauf, wo – wie vorhin beschrieben – die Domänenkanzlei in Brand gesetzt wurde und bis auf die Grundmauern niederbrannte. Ein Versuch zu löschen wurde nicht unternommen.

*Demokratische «Märzforderungen» in den Städten –
Auf dem Land Protest gegen die Grundherren*

Der Gewaltausbruch in Niederstetten kam für alle völlig unerwartet und löste allgemein große Bestürzung aus. Zwar waren die ersten Märztag des Jahres 1848 überall in Deutschland erfüllt von Protestaktionen, die sich allerdings bis zu diesem Zeitpunkt auf den städtischen Bereich beschränkt hatten und in Württemberg relativ friedlich verlaufen

Niederstetten, 6. März.

In der Nacht vom 5. und 6. dieß drang eine Rotte von circa 80 Mann in die Wohnungen der fürstlichen Beamten in Niederstetten, zerstörte, drohte den Beamten, zog in die fürstliche Domänenkanzlei, schleppte Akten zusammen, zündete sie und damit das Haus an. Geringe Thätigkeit zum Löschen von Seiten der Bürger. Feldruf: „Nieder Hohenlohe!“

Meldung in der Stuttgarter Tageszeitung «Der Beobachter».

waren. Am 27. Februar hatte die Nachricht von der Februarrevolution in Paris auch in Deutschland die erste Protestaktion ausgelöst. In Mannheim fand eine Volksversammlung statt, auf der zum ersten Mal in Deutschland die Märzforderungen formuliert wurden, die so oder ähnlich in den folgenden Tagen überall in Deutschland immer wieder gestellt wurden: *Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Classen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes* [...weiterhin]:

1. Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere.
2. Unbedingte Pressfreiheit.
3. Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands.
4. Sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments³.

In den ersten Märztagen formulierten auch in Württemberg Volksversammlungen – zum ersten Mal am 2. März 1848 in Tübingen und Heilbronn – in ähnlicher Weise diese Märzforderungen. Noch am 2. März hob König Wilhelm von Württemberg die Pressezensur auf – ein erstes Zugeständnis. Weitere sollten folgen. Die Protestaktionen in den Städten verliefen in den nächsten Tagen relativ friedlich. Meist fanden Versammlungen statt, auf denen Adressen bzw. Petitionen formuliert wurden, die dann nach Stuttgart an den König oder an die zweite Kammer, die gewählte württembergische Abgeordnetenversammlung, geschickt wurden.

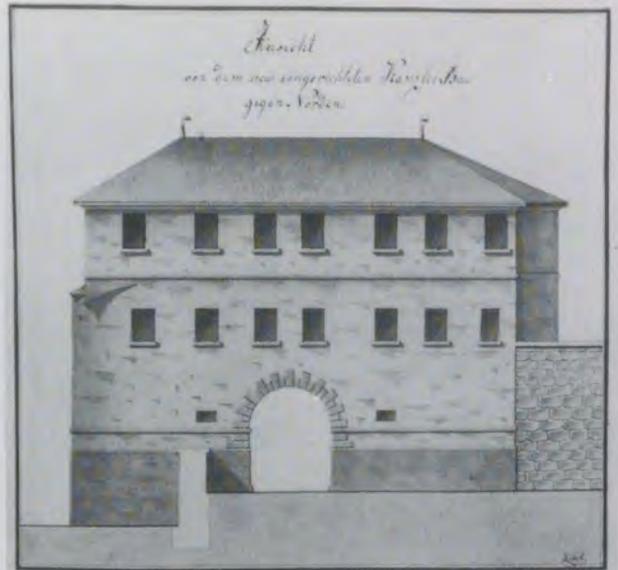
Zu ähnlich gewaltsamen Protesten gegen standesherrliche Rentämter und auch Schlösser wie in Niederstetten kam es in den folgenden Tagen in anderen ländlichen Gebieten, so im badischen Odenwald seit dem 7. März und in Südhessen, ohne daß ein Zusammenhang zwischen den Ereignissen in den einzelnen Ländern festzustellen ist⁴. Immer hatte es die Menge in erster Linie auf die Rentamtsakten abgesehen, in denen die bäuerlichen Abgabenverpflichtungen verzeichnet waren und mit deren Verbrennen diese Abgaben beseitigt werden sollten.

Großer und Kleiner Zehnt, Wein- und Blutzehnt – Handlohn und Sterbfall bei Hofübergabe

Die Gründe für die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung waren immer dieselben. Sie wurden in den nächsten Tagen und Wochen in zahlreichen Petitionen an die zweite Kammer in Stuttgart oder den König selbst formuliert. Die Petition der Gemeinde Dörzbach vom 8. März an den König mag stellvertretend für andere stehen: *Wir würden uns glücklich schät[en], im Jahr 1806 unter die württembergische Landeshoheit gekommen zu seyn, wenn nur damit auch diejenige[n] Abgaben, welche wir unseren Grundherrn [...] entrichten müssen, aufgehoben worden wären. Diese Lasten übersteigen nicht nur die Staats-, sondern auch die Corporations Steuern [Gemeinde- und Oberamtsabgaben], und sind für uns so drü[c]kend, daß, wenn nicht schleunige Abhülfe erfolgt, die Verarmung und Unzufriedenheit aufs höchste steigen müßte[n]. Diese Abgaben bestehen in 5 Procent Sterbfall, nicht nur von der Liegenschaft, sondern auch von der Fahrniß [d.h. vom beweglichen Besitz], ohne Abzug der Schulden, in 5 Procent Handlohn, in einer bedeutenden Summe jährlicher Gefälle, sodann in dem Frucht-, Wein- u. Blutzehnten; sodann wurden der Gemeinde [...] noch viele andere Lasten, z.B. die Baulast an der Kirche, dem Pfarr- und Schulhaus [...] aufgebürdet. Außerdem forderte die Gemeinde, daß der ortsansässige Adel nicht nur zur Staatssteuer, sondern auch zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden müsse, wovon dieser bisher aufgrund seiner privilegierten Stellung befreit war⁵.*

In dieser und anderen Petitionen drückte die ländliche Bevölkerung die Gründe für ihre Unzufriedenheit aus. Teilweise wurden die bäuerlichen Kläger bei der Formulierung ihrer Bittschriften von rechtskundigen Verwaltungsleuten aus den Städten unterstützt, beispielsweise von dem Rechtskonsulenten Müller aus Künzelsau, der auch Abgeordneter der württembergischen zweiten Kammer sowie Vorsitzender des *Hohenloher landwirtschaftlichen Vereins* war⁶, oder dem Verwaltungsaktuar Bumiller aus Schrozberg, der Eingaben für die wegen der Unruhen in Niederstetten angeklagten Männer organisierte⁷.

Die geäußerten Klagen waren immer wieder dieselben. Die ländliche Bevölkerung beschwerte sich über den Zehnten, die Abgabe von der Ernte, die als *Großer Zehnt* von der Getreideernte und als *Kleiner Zehnt* von den übrigen Früchten an den Grundherrn abgeliefert werden mußte. Dazu kamen noch *Weinzehnt* und häufig der *Blutzehnt*, die Abgabe vom Viehbestand. Der *Große* und *Kleine Zehnt*, der 1848 überall in Württemberg noch bestand, bildete in der Regel



Das Gebäude der Domänenkanzlei beim Schloß in Niederstetten. Die Domänenkanzlei brannte mit den grundherrlichen Akten in der Nacht vom 5. auf den 6. März 1848 bis auf die Grundmauern ab.

Aus dem D.-A. Gerabronn, 7. März.

Gestern früh um 3 Uhr erschallte die Sturmglöck, und der anbrechende Tag brachte die Nachricht, daß mehrere hundert Bauern das fürstliche Schloß in Niederstetten zerstört, an drei Orten zugleich angezündet und niedergebrannt haben. Dasselbe Schicksal hat das Gebäude der fürstlichen Domänen-Kanzlei gehabt, aus welchem vorher die Lehenbücher herausgeschafft und besonders verbrannt worden sind. Sodann ist in das Haus des Vorstandes der fürstlichen Domänen-Kanzlei, Hofrath v. Gessler in Niederstetten eingedrungen worden; wie es da hergegangen, können Sie sich denken; alles wurde zusammengeschlagen und v. Gessler mußte sich flüchten.

Die aus andern Orten herbeigeilte Löschmannschaft wurde mit einem wahren Hohn und mit Waffengewalt zurückgebrängt, unter dem fortwährenden Rufe: Nieder mit den Fürsten von Hohenlohe! Die ganze Gegend ist in größter Bestürzung. Denn es wurde von diesem „hellen Hauken“ laut die Drohung ausgestoßen, daß es noch sieben Schlössern so ergehen soll! Mögen jene vornehmen Herren aus diesem Vorfalle eine Lehre hinnehmen und bedenken, daß die gegenwärtige Zeit nicht geeignet ist, die an die Zeit des Mittelalters erinnernde Ausbeutung lehensherrlicher Ausflüsse um das Dreifache zu steigern, und den sauer erworbenen Segen des armen Landmanns dem gehegten Wilde preiszugeben!

Soviel für heute! Ein Mehreres hierüber das nächste Mal. F.

«Der Beobachter», ein Volks-Blatt aus Württemberg, vom 7. März 1848.

die umfangreichste Abgabenleistung an den Grundherrn. Dennoch wurde gerade diese Abgabe von den Bauern meist nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Sie forderten jedoch häufig, ihn in eine fixe Getreide- oder Geldabgabe zu verwandeln und vor allem auch, ihn für öffentliche Aufgaben in der Gemeinde zu verwenden, wie den Schul- und Kirchenbau⁸.

Niederstetten mit Schloß Haltenbergstetten, das bis 1844 und dann wieder ab 1865 Wohnsitz der Familie des Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg war. Nach einem Ölgemälde im Schloß, um 1830. Der Gewaltausbruch in Niederstetten in der Nacht vom 5. auf den 6. März 1848 wirkte wie ein Signal für eine ganze Serie bäuerlicher Gewaltaktionen zu Beginn der Märzrevolution in Württemberg.



Wesentlich mehr Anstoß erregte in Hohenlohe schon seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts die auch in der Dörzbacher Petition beklagten Abgaben *Handlohn* und *Sterbfall*. Beide Abgaben waren *Laudemien*, Besitzwechselgebühren, die bei der Übergabe eines Hofes an einen Nachfolger (*Handlohn*) bzw. beim Tod des bisherigen Besitzers (*Sterbfall*) fällig wurden und immer gemeinsam auf einem Gut lasteten. Während der *Zehnt* regelmäßig jedes Jahr abgeliefert werden mußte, waren die *Laudemien un-stetige Abgaben*, die für den Besitzer bzw. neuen Besitzer eines Gutes eben nur bei den genannten Gelegenheiten anfielen, dann aber mit teilweise erheblichen Beträgen zusätzlich zu den anderen regelmäßigen Abgaben zu Buche schlugen. Für die Hohenloher Bauern wurden diese *Laudemien* vor allem auch deshalb zum Stein des Anstoßes, weil sie in Altwürttemberg weitgehend unbekannt waren, sie sich als Hohenloher also gegenüber den Bewohnern des ehemaligen Herzogtums Württemberg benachteiligt fühlten⁹.

Bei der Rechtsstellung der bäuerlichen Untertanen zerfällt das Königreich in Alt- und Neuwürttemberg

Tatsächlich zerfiel das Königreich Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezüglich der bäuerlichen Rechtsstellung in zwei verschiedene Bereiche, nämlich in das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Württemberg (Altwürttemberg) und in die standesherrlichen Gebiete, das waren ehe-

mals reichsunmittelbare Fürstentümer und Ritter-schaften, die durch die napoleonischen Gebietsver-änderungen 1806 unter württembergische Herr-schaft gekommen waren, wie beispielsweise die standesherrlichen Gebiete der Fürsten von Wald-burg in Oberschwaben und eben die der Hohenlo-her Fürsten in Nordwürttemberg. Den ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und nunmehrigen Standesherrn wurden im Artikel XIV der *Deut-schen Bundesakte* vom 8. Juni 1815 *all diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert [...], welche aus ihrem Eigentum und dessen ungestörtem Genusse herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regie-rungsrechten gehören*.

Als der württembergische König am 18. November 1817 mit dem *II. Edikt, die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaftsgefälle, Ablösung und Verwandlung der Feudalabgaben betreffend*, den Beginn der Grundentlastung in Württemberg einläutete und dadurch die persönliche Leibeigenschaft und der Lehensver-band in Württemberg aufgehoben und bestimmte Grundabgaben ablösbar wurden, beriefen sich die Standesherrn auf den Artikel XIV der Bundesakte und setzten durch, daß das Edikt von 1817 nicht auf ihre Gebiete angewendet werden und auch in der Folgezeit eine Ablösung der Grundlasten in ihren Gebieten nur mit ihrer Zustimmung begonnen werden durfte¹⁰. Erst durch die Ablösungsgesetze von 1836, durch die in Württemberg vor allem Fronen und Dienstgelder ablösbar wurden, kam auch in den standesherrlichen und ritterschaftlichen Gebie-

ten Bewegung in die Ablösungsfrage. Diese Gesetze wurden nun auch dort durchgeführt – mit zwei Ausnahmen, den Herrschaften Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein¹¹.

Ausgenommen von der Ablösung blieben jedoch weiterhin die Laudemien, Handlohn und Sterbfall, und dies hatte für die bäuerliche Bevölkerung in Hohenlohe in mehrfacher Hinsicht negative Folgen. Erstens empfand sie sich immer häufiger als «Bürger zweiter Klasse» in Württemberg, da sie mehr Abgaben zu leisten hatte als die Bauern in Altwürttemberg. Zweitens stieg in den 30er Jahren die Höhe von Handlohn und Sterbfall an, da die Grund- und Standesherrn immer häufiger dazu übergingen, den Wert des Hofes, von dem diese Abgaben erhoben wurden, nicht mehr nach dem relativ niedrigen Steuerschätzungsfuß zu berechnen, sondern nach dem realen Verkehrswert. Dies war zwar rechtlich möglich, wie eine Entscheidung des Amtsgerichts Öhringen vom 9. Dezember 1832 dem Haus Hohenlohe-Öhringen ausdrücklich bestätigte, doch häuften sich in der Folge die bäuerlichen Klagen über dieses Vorgehen. Es kam gerade wegen der Laudemien auch öfters zu gerichtlichen Auseinandersetzungen von Bauern oder ganzen Gemeinden mit Hohenloher Fürsten, nicht zuletzt auch, weil die Höhe der Laudemien, – manchmal sogar in

benachbarten Orten – sehr verschieden sein konnte und aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage bis zu 30 Prozent des Gutswerts betragen konnte¹².

So wurden *besonders Handlohn und Sterbfall, womit die Hohenlohe'schen und ritterschaftlichen Orte immer noch belastet, während die unmittelbaren Königlichen Orte längst davon befreit sind* [, zum Symbol für die] dem Volke so sehr verhassten mittelalterlichen Ueberreste(n) der standes- und grundherrlichen Abgaben¹³, gegen die die Bauern sich nun – im März 1848 – wehrten, indem sie die Gleichstellung mit den altwürttembergischen Untertanen forderten und dabei – auch in geschickter Suche nach einem mächtigen Verbündeten – an den württembergischen König appellierten, wie gerade auch die Rufe der protestierenden Menge in Niederstetten zeigten.

Fürsten und Freiherren in Hohenlohe unter Druck – Proteste der Bauern vor Schlössern und Rentämtern

Das Abbrennen der fürstlichen Kanzlei beim Schloß in Niederstetten wirkte wie ein Signal. In den nächsten Tagen kam es überall in Hohenlohe zu gewaltsamen Aktionen vor standesherrlichen oder ritterschaftlichen Rentämtern oder auch Schlössern, die allerdings nicht mehr die Dimension von Nieder-



Fürst Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg (1802–1850) mit seiner Familie, um 1845. Nach einem Gemälde im Schloß Bartenstein. Fürst Ludwig lebte bis 1844 mit seiner Familie auf Schloß Haltenbergstetten. Als sein Vetter Karl von Hohenlohe-Bartenstein 1844 ohne männlichen Erben starb, erbt Fürst Ludwig auch die Herrschaft Bartenstein und verlegt daraufhin seinen Wohnsitz nach Schloß Bartenstein, heute Gemeinde Schrozberg. In Niederstetten blieb lediglich die fürstliche Verwaltung. Beim Prozeß wegen der Brandstiftung in Niederstetten wurde als einer von mehreren Gründen für die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Ort auch die Tatsache genannt, daß der Fürst die Stadt verlassen hatte.

Neue Begleitung eines alten Liedes.



Katzenmusiken wie die hier in der satirischen Zeitschrift «Eulenspiegel» vom 18. 3. 1848 abgebildete richteten sich als gewaltsame politische Unmutsäußerungen meist gegen städtische Beamte und Behördenvertreter. Das Auftreten von Männern in Frauenkleidern diente nicht nur der Tarnung, sondern erhöhte noch den kritischen Gehalt der kollektiven Aktion. Diese findet vor dem Rathaus statt, vor dem Stadt-schultheißenamt.

stetten erreichten. Am 6. März demonstrierten Bauern vor dem Rentamt in Amlshagen, Oberamt Gerabronn, und verlangten von ihrem Grundherrschaft, von Horlacher, die schriftliche Zusage, die Bauunterhaltskosten für Schule und Pfarrhaus zu übernehmen. Sie erhielten eine entsprechende Urkunde. Am 7. März versammelten sich einige Hundert Hohenlohe Bartensteiner Grundholden (abgabepflichtige Bauern) und verlangten von den fürstlichen Beamten Zugeständnisse wegen ihrer Abgabenverpflichtungen.

Am 8. März brachte eine Menge von Männern und Frauen dem fürstlichen Rentbeamten in Schrozberg, Oberamt Gerabronn, eine Katzenmusik. Dies war eine in der Revolution von 1848/49 sehr verbreitete Form des Protestes, die sich vor allem gegen mißliebige Beamte, Gemeindevertreter oder Abgeordnete richtete. Bei einer solchen Aktion versammelten

sich die Demonstranten – unter ihnen oft auch Frauen – mit allem «bewaffnet», was Lärm erzeugen konnte: mit Töpfen, Stangen, Trommeln, Rasselns usw., vor dem öffentlichen Gebäude oder der Wohnung des Betroffenen und veranstalteten einen höllischen Lärm, der noch von entsprechendem – natürlich nicht sehr melodischem – Gesang, teilweise auch von Beschimpfungen übertönt wurde. Einen Tag später, am 9. März, fand gleichfalls in Schrozberg eine Volksversammlung statt, zu der nach Schätzung des Oberamtmanns von Gerabronn sieben- bis achthundert Teilnehmer aus allen Teilen des Oberamts erschienen, um eine von Verwaltungsaktuar Bumiller und dem Abgeordneten der zweiten Kammer Egelhaaf vorbereitete Adresse an den König zu diskutieren und zu unterschreiben.

Am 10. März zogen rund 300 Bauern aus Lendsiedel, hohenlohisch-kirchbergische Grundholden, vor das Schloß in Kirchberg. Eine von ihnen entsandte Deputation wurde vom Fürsten persönlich empfangen und erhielt Zusicherungen über die Aufhebung der Grundlasten und die Unterbindung von Wildschaden auf den Feldern – auch dies ein Mißstand, der immer wieder von den Bauern beklagt wurde¹⁴. Am selben Tag, an dem die Demonstration in Kirchberg stattfand, zogen auch mehrere hundert Bauern unter Führung des Apothekers Frech vor das fürstlich-öhringische Rentamt in Ingelfingen, um die Herausgabe der Rentamtsakten zu fordern. Der Rentbeamte, der am Tag vorher gewarnt worden war, war aus der Stadt geflohen. Nach Verhandlungen mit Ingelfinger Bürgern stimmten die Bauern zu, daß die Rentamtsakten in städtische Verwahrung genommen und dort versiegelt wurden. Daraufhin verließen sie die Stadt wieder.

Einen Tag später, am 11. März, zogen in ähnlicher Weise Bauern von der Gaisbacher Ebene zum Rentamt in Künzelsau. Dort wurden in ihrer Anwesenheit und unter Aufsicht des Künzelsauer Gemeinderats und Bürgerausschusses ebenfalls die Rentamtsakten auf dem Rathaus deponiert und versiegelt. Am selben Tag erreichten auch in Pfedelbach demonstrierende Bauern, daß die Akten des dortigen Rentamts in einem Raum im fürstlichen Schloß eingeschlossen wurden und der Schlüssel dem Gemeindepfleger übergeben wurde.

Der Verlauf der bäuerlichen Proteste zeigt, daß die Bauern bei solchen Aktionen durchaus auf ein gewisses Verständnis sowohl bei Gemeindebeamten wie auch bei den staatlichen Beamten der Oberämter stießen. So berichtete Oberamtmann Schöpfer von Künzelsau im März an das Innenministerium, daß die Rentämter an den Bauernprotesten selbst schuld seien, da sie bisher die Einsicht in die Lager-

bücher entweder geradezu verweigerten oder doch sehr erschwerten. Dabei sollten diese Lagerbücher eigentlich, so die Meinung Schöpfers, ohnehin gemeinschaftliches Eigentum sein¹⁵.

Verständnis für das Verhalten der Bauern äußerte auch der Oberamtmann von Weinsberg. Er nannte nicht nur die hohen Abgabenverpflichtungen und die wirtschaftlich gedrückte Lage als Grund für die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung, sondern betonte auch, daß vor allem manche fürstliche Beamte die Wut der Bauern durch ungeschicktes Verhalten ausgelöst hätten. Als Beispiel für einen besonders verhaßten Beamten nannte er Hofrat Geßler aus Niederstetten und erläuterte auch die Ursache für dessen Unbeliebtheit. Der Fürst von Bartenstein war 1837 nach fast 20jährigem Prozeß in letzter Instanz zur Erweiterung der Kirche in Mainhardt verurteilt worden. *Den Künsten seines Hofraths Geßler [so die Ausführungen des Oberamtmanns] ist es aber gelungen, es dahin zu bringen, daß trotz des gerichtlichen Erkenntnisses bis heute noch kein Stein zu diesem Zwecke angeregt[!] worden ist und daß bis heute von der 5000 Seelen zählenden Kirchen Gemeinde nicht einmal der 10. Theil sich gemeinschaftlich dem Gottesdienst widmen kann.*

Entsprechend urteilten auch der Ortspfleger und der Obmann des Bürgerausschusses aus dem fürstlich-bartensteinischen Mainhardt: *Die Leute sind darüber sehr ungehalten, daß ihnen der Fürst [seit 1844: Fürst Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg] ihr gutes Recht in Betreff des Kirchenbaues so lange vorenthält. Hier wird allerdings deutlich, daß*

nicht nur Hofrat Geßler, sondern der Fürst selbst von der betroffenen Bevölkerung in Mainhardt für die Verzögerungstaktik beim Kirchenbau verantwortlich gemacht wurde¹⁶. Streit um die Zuständigkeit bei der Finanzierung von Kirchen- und Schulbauten war verbreitet und taucht als Klagepunkt auch in zahlreichen Petitionen aus Hohenlohe auf, wie auch die vorhin zitierte Petition aus Dörzbach zeigt.

Am Ende der unruhigen Woche, die dem Brand in Niederstetten gefolgt war, hofften einige hohenlohische Beamte, daß sich die Lage beruhigt habe. So schrieb Oberamtmann Schöpfer – trotz der Ereignisse in Ingelfingen und Künzelsau am Donnerstag und Freitag – am Sonntag, dem 12. März 1848, an seinen Kollegen in Öhringen: *... es ist alles ruhig. Die Gerüchte sind unwahr¹⁷. Im benachbarten Oberamt Weinsberg schätzten Ortspfleger und Sprecher des Bürgerausschusses in Mainhardt zur selben Zeit die Lage aber wesentlich kritischer ein. Die Stimmung hier ist allerdings in Folge der Ereignisse in Frankreich [und] in Folge der Ereignisse in Niederstetten unruhig¹⁸.*

Die Grundholden der Freiherren von Weiler und Gemmingen wollen nicht edelmännisch, sondern königlich freie Württemberger sein

Gerade im Mainhardter Wald – allerdings nicht in hohenlohischem Gebiet, sondern auf den Besitzungen der Freiherren von Weiler und der Freiherren von Gemmingen – kam es dann in der Nacht vom



Künzelsau, württembergische Oberamtsstadt am Kocher. Lithographie von F. Mayer, um 1825. Am 11. März 1848 zogen die Bauern von der Gaisbacher Ebene zum fürstlich hohenlohischen Rentamt in Künzelsau und erreichten, daß die Akten mit den Abgabenverpflichtungen ins Rathaus geschafft und versiegelt wurden.

12. auf den 13. März zu den wohl größten bauerlichen Gewaltausbrüchen während der Märzrevolution in Württemberg. Eine Menge von ungefähr 400 bis 500 Bauern aus Neuhütten und Umgebung – dem sog. *Burgfrieden* – zog mit Beilen und Prügeln bewaffnet zum Forstamt von Kreuzle, einem Teilort von Neuhütten, zum Schloß Weiler und zur Burg Maienfels. Überall suchten sie nach Akten und verbrannten sie, in der Hoffnung, sich auf diese Weise von den ihnen verhaßten Abgabenverpflichtungen zu befreien. In Weiler durchsuchten die Bauern das Amtshaus mit der Wohnung des Amtmanns und das gesamte Schloß samt Archiv, suchten überall nach Papier, um auch kein Dokument zu übersehen, trugen alles, was sie gefunden hatten, vor dem Schloß zusammen und verbrannten es. Dabei wurde außer Papier weder aus der Wohnung des Amtmanns noch aus dem Schloß irgend etwas entwendet. Nachdem die Bauern gegen Morgen auch die Akten von Schloß Maienfels verbrannt hatten, zogen sie wieder zurück in ihre Heimatorte.

Auf ihrem Rückweg begegneten sie kurz vor Neuhütten Oberamtmann Zais von Weinsberg, der – noch in der Nacht alarmiert – mit mehreren Gendarmen nach Weiler aufgebrochen war, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Auch das von Zais aus Weinsberg angeforderte Militär war gleichzeitig zur Stelle. Nach dem Bericht des Oberamtmanns waren unter den Bauern sowohl jüngere Leute wie auch Bürger und sogar Gem[einde] Rätthe. Es gelang Zais, die Leute zur Heimkehr nach Neuhütten zu überreden. Zais selbst reiste weiter nach Maienfels, um sich auch dort den Schauplatz der bauerlichen Demonstrationen anzusehen. Auf dem Weg begegnete ihm noch eine weitere Gruppe von 80 Männern, meist Leute aus Brettach und Maienfels, die zusammen mit den Bewohnern aus Neuhütten, Kreuzle und Oberhambach an der nächtlichen Aktion teilgenommen hatten. Diese Leute, die mit ihrem Schultheiß und dem Gemeindepfleger unterwegs waren, erklärten, sie seien auf dem Weg nach Neuhütten, um mit den dortigen Einwohnern eine Adresse an den König zu verfassen. Sie wollten *um Aufhebung der Feudalabgaben* [bitten]. *Diesen Dru[c]k können sie nun und nimmermehr ertragen, lieber wollten sie sterben, als leben wie die Hunde. Sie wollen Menschen sein wie andere auch, sie wollen königlich freie Würtemb[erger], nicht aber edelmännisch und würtemb[ergisch] zugleich [sein]. Zwei Blutegel saugen an ihnen, die Herrsch[aft] G[emmingen] und die Herrsch[aft] Weiler, und obendrein komme noch der Staat [...].* Es gelang dem Oberamtmann, auch diese Männer zu beschwichtigen und zur Rückkehr in ihre Heimatorte zu bewegen. Er konnte dabei auf das

1, Um Befreyung des Grund und Bodens, von den darauf haftenden Feudal-Lasten.
(während des Bauernkriegs, Handelskriegs und Revolutionskriegs)

2, Um eine militäre Abänderung des siebenjährigen Kriegs neue Weinstockpflanzung.

3, Wenn der Zehnten furchtbarsten fälle, müßte man begreifen die Gemeinden von den Rindern- und Vieh- Lasten oder Lasten lösen und befreit fällen.

4, Abschaffung des Wildes, ohne daß jenseits der Gemeinden Rassen verschwinden.

5, Möchte sich zum mäßigen Gesetz, den Umständen der Gemeinden Rassen auf wägen der Lasten, namentlich durch die gemeinsamen Abänderung – und der Gewaltsamkeit wünschenswerth der Rassen, welche aufgeben gar nicht mehr können.

6, ist uns eine gleiche Besteuerung wünschenswerth, welche, uns nicht wie auch gleich Alt-Württemberg behandelt werden.

Petition der Gemeinde Obersöllbach als Beispiel für die Forderungen der ländlichen Bevölkerung. «1. Um Befreyung des Grund und Bodens, von den darauf haftenden Feudal-Lasten. (...) 6. ist uns eine gleiche Besteuerung wünschenswerth, und daß wir auch gleich Altwürttemberg behandelt werden.»

neue, liberale Ministerium verweisen, das König Wilhelm nach den ersten Märzdemonstrationen am 9. März unter Leitung des bisherigen Führers der liberalen Opposition, Friedrich Römer, berufen hatte. Zais versicherte den Bauern, daß diese neue Regierung ihre Forderungen erfüllen werde¹⁹.

Die gewaltsamen bauerlichen Proteste in Niederstetten und im Mainhardtter Wald im Zeitraum von nur einer Woche, dazwischen immer wieder Demonstrationen und Versammlungen von Bauern vor Rentämtern und Schlössern, die sich auch noch nach dem 13. März fortsetzten und von denen niemand

wissen konnte, ob sie nicht zu noch größeren Gewaltausbrüchen führen würden, – dies alles verfehlte seinen Eindruck auf die Regierung in Stuttgart, auf die zweite Kammer und vor allem auch auf die württembergischen Standesherrn nicht. Der unerwartet gewaltsame Ausbruch der Unzufriedenheit auf dem Land erschreckte zutiefst und machte allen Beteiligten klar: Das Problem der Grundentlastung mußte nun endgültig und schnell geregelt werden.

Ein württembergisches Gesetz entlastet die Bauern und sorgt für sehr günstige Abzahlungsmodalitäten

Die betroffenen adeligen Grundherren reagierten als erste. Fast alle Zweige der Hohenloher Fürstfamilie, die Chefs der Häuser Hohenlohe-Kirchberg, -Langenburg, -Öhringen und -Waldenburg, veröffentlichten separate Erklärungen, in denen sie ihre Bereitschaft betonten, dazu beitragen zu wollen, daß auf *gesetzmäßigem Wege die Befreiung des Grund und Bodens von den darauf haftenden Lasten und die Entfernung des Wildschadens herbeigeführt wird* – so die Erklärung von Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg am 9. März²⁰.

Teilweise gingen die Zugeständnisse über reine Absichtserklärungen hinaus. So erließ der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg seinen Bauern im Revolutionsjahr Handlohn- und Sterbfall-Zahlungen im Wert von über 10.000 Gulden. Ebenso verzichteten auf dieselben Forderungen auch der Freiherr von Eyb in Dörzbach und der Freiherr von Racknitz in Laibach im Oberamt Künzelsau²¹.

Mitte April 1848 konnte dann die Regierung ein erstes Ergebnis der Verhandlungen von erster (standesherrlicher) und zweiter (Abgeordneten-)Kammer vorlegen. Am 14. April wurde das erste einer ganzen Reihe von Gesetzen zur Regelung der Grundentlastung erlassen, das *Gesetz, betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten*²². Es bestimmte, daß *Alle aus dem Lehen- und Grundherrlichkeits-Verband entspringenden bäuerlichen Lasten [...], unter Aufhebung dieses Verbandes selbst abzulösen sind*. Ihm folgten bis 1849 noch weitere Ergänzungsgesetze, doch wurden durch dieses erste Gesetz grundsätzlich die Kosten der Ablösung für die Bauern geregelt. Sie mußten an die bisherigen Grundherren das 12- oder 16fache des Jahreswertes ihrer bisherigen Abgaben bezahlen. Bei der Berechnung des Jahreswertes wurden – zugunsten der Bauern – die Naturalienpreise der 20er Jahre zugrunde gelegt, was vor allem auch deshalb günstig war, da diese Preise im Zuge der Agrarkrise der 40er Jahre stark angestiegen waren. Außerdem konnte die Ablösungssumme in 25 Jahresraten bei

In der gegenwärtigen ernsten Zeit und bei den Gefahren, welche unserem deutschen Vaterlande drohen, halte ich es für unabweisbare Pflicht, daß jeder Stand dem Wohle des Staates Opfer bringe und gebe deshalb im Namen meines Durchlauchtigen Herrn Vaters, des Fürsten August zu Hohenlohe-Öhringen die Zusage: daß unsrerseits zu einer gegenseitigen billigen Uebereinkunft gerne die Hand geboten und Alles geschehen wird, was auf gefehmäßigem Wege die Befreiung des Grund und Bodens von den darauf haftenden Lasten und die Entfernung des Wildschadens herbeiführt, wie denn auch von mir bereits Verfügungen getroffen sind, die jede gegründete Klage heben werden.

Andrerseits lebe ich der festen Ueberzeugung, daß jeder redliche Mann Willens ist, unser gutes Recht und unser wohlverworbenes Eigenthum auf gleiche Weise zu achten, wie das Seinige.

Öhringen am 9. März 1848.

Sugo,
Prinz zu Hohenlohe-Öhringen.

Reaktion auf den Brand in Niederstetten. Flugblatt, beigelegt dem «Boten für Hohenlohe».

einer relativ niedrigen Verzinsung von 4 Prozent getilgt werden. Zwischen Bauern und berechnigte Grundherren trat eine staatliche *Ablösungs-Kasse*, die die Berechtigten zunächst teils in bar, teils in Obligationen ausbezahlt und an die die Bauern dann ihre Jahresraten zu zahlen hatten.

So erhielten die württembergischen Bauern im Zuge der Märzrevolution von 1848 eine Ablösung unter *ungewöhnlich günstigen Bedingungen* zugestanden, was vor allem im Vergleich zum benachbarten Baden deutlich wird. Zwar konnten die badischen Bauern den Zehnten beispielsweise schon seit 1833 ablösen, doch war für sie zum einen der Entschädigungsbetrag höher als für die württembergischen Bauern, da er auf der Grundlage der aktuellen Naturalienpreise berechnet wurde, und zum anderen mußten die badischen Bauern diesen Entschädigungsbetrag in höchstens fünf Jahresraten zahlen, was zur Folge hatte, daß sie vor allem in Realteilungsgebieten die Belastung oft nicht tragen konnten und den Hof aufgeben mußten²³.

Die Regelung der Grundentlastung in Württemberg durch das Gesetz vom 14. April wurde von allen Beteiligten akzeptiert. Dabei spielte bei den Grundherren die Angst vor weiteren, vielleicht wieder gewaltsamen Ausschreitungen eine Rolle, bei den Bauern die Einsicht in die für sie sehr günstige Regelung. So fand auch die Forderung des Gaildorfer Glasfabrikanten, Gottlieb Rau, nach entschädigungsloser Aufhebung der Grundlasten, formuliert in der von einer Volksversammlung am 12. März beschlossenen *Gaildorfer Erklärung*, bei der überwiegenden Mehrheit der Landbevölkerung – auch der Hohenloher – keine Unterstützung²⁴. Die Bauern arrangier-

Zehent-Ablösungs-Urkunde.

Oberamt Jura von.
Parzellen-Gemeinde Ermershausen, Gew: bay: Niederstetten
den 26. Mai 1854.

Nachdem in der Zehent-Ablösungs-Sache zwischen Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Karl von Hohenlohe-Bartenstein und dem ehemaligen Zehent-Plichtigen zu Ermershausen, das Ablösungs-Capital für die hiernach genannten Zehenten unter aulläufiger Leitung am 17. Juni 1849. unter aulläufiger Leitung endgültig festgestellt, auch die Königl. Ablösungs-Commission in Kallmühl in dem öffentlichen Aufruf vom 30. Juni 1849. Allgemeinabhandlung für alle Zehentparzellen von 1849. Nr. 150. sind Jura von Jura Allgemeinabhandlung für alle Zehentparzellen von 1849. Nr. 54.

Zehent-Ablösungs-Urkunde für die Parzelle Ermershausen, Gemeinde Niederstetten, und Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Karl von Hohenlohe-Bartenstein, Nachfolger des Fürsten Ludwig. Der Vertrag über die Ablösung der Zehentabgaben wurde am 26. Mai 1854 abgeschlossen.

ten sich mit der ihnen angebotenen Grundentlastung gegen Entschädigung für die Grundherren. Gegen Ende März verebten die Bauernproteste. Andere Themen der Märzrevolution traten nun stärker in den Vordergrund wie die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, die in Württemberg am 26. April durchgeführt wurden. Als zwischen Juni und August 1849 per Gesetz in Württemberg auch noch das Jagdrecht der Grundherren außerhalb ihrer Privatbesitzungen und die grundherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung aufgehoben, außerdem die Besitzungen der Standes- und Grundherren dem Gemeindeverband eingegliedert wurden und diese nun auch zu den Gemeinde- und Amtssteuern herangezogen werden konnten, waren praktisch alle Forderungen der stan-

desherrlichen Bauern erfüllt. Sie waren nun ganz königlich württembergisch, wie sie es zu Beginn der Revolution gefordert hatten. Umgekehrt verloren die Standesherren alle ihre Rechtstitel als Grundherren gegenüber ihren bisherigen Grundholden, ja sie waren durch die Eingliederung ihrer Besitzungen in den Gemeindeverband einstigen Untertanen subordiniert worden. Außerdem erlitten sie durch die Art der Ablösung aus ihrer Sicht auch bedeutende finanzielle Einbußen²⁵. Gewinner der Revolution von 1848/49 waren ganz klar die Bauern, besonders in den standesherrlichen Gebieten Württembergs, und nicht zuletzt auch der württembergische König, der durch diese Entwicklung die Standesherren als Rechtsträger zwischen sich und den Untertanen in den neuwürttembergischen Gebieten ausschalten konnte.

- 1 Zitat aus dem Bericht des Criminal-Senats des Königlichen Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis an das Justizministerium, 27. 6. 1848, Hauptstaatsarchiv Stuttgart [HStAS] E 301, Bü. 240, Unterfaszikel 15, Akte 18; vgl. auch: Bericht vom 7. 3. 1848, in: Der Beobachter, Nr. 8, Stuttgart 10. 3. 1848, S. 32; Wolfgang von Hippel, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, Boppard 1977, Bd. I: Darstellung, S. 485 ff.; Bd. II: Quellen, S. 475 ff.; 650 Jahre Stadt Niederstetten, hg. von der Stadt Niederstetten (Redaktion: Walter Krüger), Schwäbisch Hall 1991, S. 219 ff., 246 ff.
- 2 Bericht eines der Landjäger von Mergentheim, die am 6. und 7. März nach Niederstetten beordert waren, Staatsarchiv Ludwigsburg [StALB] E 188 a, Bü. 95; die folgende Darstellung der Ereignisse in Niederstetten beruht auf dem oben zitierten Bericht des Kreisgerichtshofs an das Justizministerium, HStAS E 301, Bü. 240, U'fasz. 15, A. 18.
- 3 Friedrich Hecker, Die Erhebung des Volkes in Baden, Basel 1848, S. 17 f.; vgl. auch: Haller Tagblatt, 6. 3. 1848.
- 4 Zu den Ereignissen in Baden vgl. als neueste Übersicht: Heute ist Freiheit. Bauernkrieg im Odenwald 1848, Katalog zur Ausstellung in Buchen, 9. 3.–27. 9. 1998, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg u. a., Stuttgart 1998.
- 5 StALB F 177, Bü. 669.



Karikatur aus dem «Eulenspiegel» (1848, Nr. 12). Diese Wochenzeitung wurde 1848 von dem württembergischen Liberalen, dann radikalen Demokraten, Lyriker und Kritiker Ludwig Pfau (1821–1894) gegründet und war die erste deutsche politisch-karikaturistische Zeitschrift. Die Abbildung karikiert das Entsetzen der adligen Grundherren über die protestierenden Bauern, die im März 1848 ihre Forderungen «vorbringen».

- 6 Wolfgang Fischer, Die Revolution in Hohenlohe 1848–1849, in: Der Frankenspiegel. Blätter für Heimatgeschichte und Heimatkunde im Kreis Crailsheim, Jg. 18, Nr. 6, 27. 4. 1966, S. 21–24.
- 7 HStAS E 301, Bü. 240, U'fasz. 15, A. 12 und 15; vgl. auch die Publikation einer Petition der Gemeinde Ernsbach, in: Der Bote von Hohenlohe, Nr. 32, 14. 3. 1848, S. 127, wo sich der Kunstmühle- & Eisenwerks-Besitzer August Blezinger ausdrücklich als Verfasser der Petition bezeichnet.
- 8 W. von Hippel (Anm. 1), Bd. I, S. 209 ff.; vgl. auch die Petition der Gemeinde Obersöllibach, 20. 3. 1848, StALB F 192 I, Bü. 414.
- 9 W. von Hippel (Anm. 1), Bd. I, S. 132 ff.; Eckart Schremmer, Die Bauernbefreiung in Hohenlohe, Stuttgart 1963, S. 46 ff.
- 10 E. Schremmer (Anm. 9), S. 95 ff., 114 f.; zur Situation der Hohenloher Standesherrn vgl. auch: Hartmut Weber, Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Schwäbisch Hall 1977, bes. S. 159 ff.
- 11 E. Schremmer (Anm. 9), S. 114 ff.
- 12 StALB F 292, Bü. 42; vgl. auch E. Schremmer (Anm. 9), S. 118 ff.; W. von Hippel (Anm. 1), S. 135 ff., bes. Anm. 305.
- 13 Zitate: Petition der Gemeinde Hohebach, 13. 3. 1849, StALB F 177, Bü. 669.
- 14 Bericht des Oberamtmanns Hoyer von Gerabronn, 11. 3. 1848, und Bericht des Bezirksamtmanns Fromm von Kirchberg, 11. 3. 1848, an das Innenministerium, beide zit. bei: W. von Hippel (Anm. 1), Bd. II, S. 477 f.; vgl. auch: Der Beobachter, Nr. 13, 15. 3. 1848, S. 51. Zu den Katzenmusiken allgemein: Carola Lipp (Hg.), Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, Baden-Baden 1986, S. 270–307.
- 15 Berichte des Oberamtmanns Schöpfer von Künzelsau an das Innenministerium, 12. 3. und 19. 7. 1848, StALB F 177, Bü. 669; Bericht des Schultheißen von Pfedelbach an das Oberamt Öhringen, 12. 3. 1848, StALB F 192 I, Bü. 414, Blatt 34–35; vgl. auch: Der Beobachter, Nr. 12, 14. 3. 1848, S. 47.
- 16 Bericht des Oberamtmanns Zais von Weinsberg, 15. 3. 1848, StALB F 213, Bü. 157, A. 30; Bericht aus Mainhardt: ebd., A. 2; zu den Familienverhältnissen der Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg: Werner M. Dienel, 130 Jahre Stadtgeschichte, in: 650 Jahre Stadt Niederstetten (Anm. 1), S. 245 ff.
- 17 StALB F 192 I, Bü. 414, Bl. 13; ähnlich auch der Oberamtmann von Hall, 13. 3. 1848, ebd., Bl. 14.
- 18 Bericht vom 11. 3. 1848 an das Oberamt, StALB F 213, Bü. 157, A. 2.
- 19 Intelligenz-Blatt, Heilbronn, 15. 3. 1848, zitiert bei: W. Fischer (Anm. 6), S. 21 f.; Berichte des Oberamtmanns Zais von Weinsberg an das Innenministerium, 13. 3. 1848, StALB F 213, Bü. 151, A. 7 und 11 (dort das Zitat); Hella Mohrdieck, Die Bauernunruhen in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahrs 1848/49, Phil. Diss. Tübingen 1949 (masch.), S. 99 ff.
- 20 StALB F 192 I, Bü. 414, Bl. 16–19, darunter ein Druck mit der Erklärung des Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg.
- 21 H. Weber (Anm. 10), S. 215; Der Beobachter, Nr. 13, 15. 3. 1848, S. 51; ebd., Nr. 38, 9. 4. 1848, S. 151.
- 22 Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, Nr. 23, 18. 4. 1848, S. 165 ff.
- 23 W. von Hippel (Anm. 1), Bd. I, S. 498 ff., Zitat: S. 514; Georg Wieland, Bauernbefreiung in Baden und Württemberg, in: Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes, Weingarten 1984, S. 82 f.
- 24 Der Beobachter, Nr. 17, 19. 3. 1848, S. 67 f., und Beilage zu Nr. 23, 25. 3. 1848, S. 2 f.; zu Rau: Hans Maier, Die Hochverratsprozesse gegen Gottlieb Rau und August Becher nach der Revolution von 1848 in Württemberg, Pfaffenweiler 1992.
- 25 W. von Hippel (Anm. 1), Bd. I, S. 498 ff., Zitat: S. 501.